

Was will die Schweiz ?

1. Die Bilateralen Abkommen mit der EU.

Unser Verhältnis zur EU ist in mehr als 100 Bilateralen Abkommen mit der EU geregelt. Mit zwei Ausnahmen funktionieren sie problemlos. Sie sind mehrfach in Volksabstimmungen bestätigt worden. Das ist es, was die Schweiz will:

Die Schweiz will die bisherigen Bilateralen Verträge und deren Erfüllung.

(inklusive des im [Konformitätsabkommen](#) vereinbarten, allenfalls vereinfachten, Aufdauerungsmechanismus)

Auch die EU will diese Bilateralen Verträge; sonst könnte sie sie ja kündigen.

2. Ein Forschungsabkommen

Die Dauer der bisherigen, zeitlich beschränkten Forschungsabkommen ist abgelaufen. Was will die Schweiz hier?

Die Schweiz will ein neues Forschungsabkommen, sofern die EU...

die Mitarbeit der Schweizer Forscher auch wirklich will und die Zusammenarbeit nicht dauernd einschränkt, aufhebt oder auf andere Weise einseitig abändert oder sachfremde Gegenleistungen dafür verlangt. Will die EU das nicht, so gibt es kein Forschungsabkommen. Mit Klick auf [Forschungsabkommen](#) zeigt eine Analyse, dass den Schweizer Forschern daraus finanziell kaum Nachteile entstehen, andere Aspekte aber ein solches Abkommen unter gewissen Bedingungen wünschbar machen.

3. Will die Schweiz ein Stromabkommen?

Hört man auf die grossen Stromhändler wie Axpo, Alpiq und ihre Lobbyisten in Presse und Bundeshaus, so ist die Sache klar: Brauchen wir.

Komplizierter wird die Frage, wenn man hinter die Kulissen schaut. Economiesuisse hat 2018 eine Umfrage bei 975 Unternehmen mit mehr als 20 Angestellten durchgeführt. Beilage 2 zeigt, dass 45 % der Befragten kein Stromabkommen wollen und 10 % sogar eine Reduktion der Bilateralen befürworten würden. Eine Mehrheit der Befragten in dieser Umfrage will also kein Stromabkommen.

Die Konferenz der Kantonsregierungen hat an ihrer Plenarversammlung 23.3.2018 beschlossen: „Eine Übernahme und dynamische Weiterentwicklung der Regelungen der EU (zu den Subventionen) ist daher auf jeden Fall ausgeschlossen“. Damit ist fraglich, ob die KdK effektiv ein Stromabkommen wünscht, nachdem es die EU nur unter Übernahme der Beihilferegelungen abschliessen will (Rahmenabkommen Art. 8 A). Auch die FdP hat an ihrer Delegiertenversammlung vom 23.6.2018 den Beschluss der KdK gestützt.

Der Text des Abkommens ist anscheinend ausgehandelt. Er bleibt aber unter Verschluss; Warum? Ohne diese Information ist eine fundierte Diskussion nicht möglich und die Schweiz kann sich keine innenpolitische Meinung bilden, ob sie es will. Mit den bisher publizierten Fakten ist lediglich eine provisorische, unvollständige Analyse möglich. Sie finden sie per Klick auf [Stromabkommen](#).

Sind die Fakten publik, so kann man diskutieren und per Abstimmung in Parlament und Volksabstimmung Klarheit schaffen. Beharrt die EU dabei auf dem Rahmenabkommen, so kann man sich allerdings die Mühe sparen. Dann will die Schweiz kein Stromabkommen.

4. Besteht aussenpolitischer Handlungsbedarf

wegen „[Erosion“ der bestehenden Bilateralen](#) Abkommen? Sie finden die Analyse mit Klick auf den roten Titel: Das Resultat:

**Dringender aussenpolitischer Handlungsbedarf
besteht auch in dieser Hinsicht nicht.**

5. Will die Schweiz die Anerkennung der **Börsenäquivalenz** durch die EU?

Nachdem die Schweizer Börse SIX als Folge dieser EU-Diskriminierung und einer Reaktion der Schweiz mehr Umsatz und Gewinn erzielt als zuvor, lebt die Schweiz komfortabel damit. Handlungsbedarf besteht seitens der Schweiz nicht. Wünscht die EU zum Vorteil ihrer eigenen Börsen eine Normalisierung, so sollte die Schweiz ihr im Sinne einer Liberalisierung entgegenkommen.

6. Weitere Anliegen der Schweiz

Natürlich gibt es weitere Anliegen, die man im gegenseitigen Einverständnis lösen könnte. Sie sind jedoch nicht substantiell. Verhandlungen darüber sind derzeit nicht dringend. Sie können wieder aufgenommen werden, wenn sich das politische Klima zwischen den zwei Verhandlungspartnern so entspannt hat, dass man für ein konkretes Problem eine konkrete Lösung vereinbaren kann, ohne jedes Mal ganze neue Gesetzgebungskomplexe an die EU abzutreten und ohne jahrelangen Verfahren und Sanktionen zuzustimmen.

7. Damit ist klar, was die Schweiz will:

- Die bisherigen Bilateralen Abkommen und deren Erfüllung durch beide Seiten, insbesondere die Bedienung der im Konformitätsabkommen ausdrücklich vereinbarten Aufdatierungsmechanismen.
- Ein Forschungsabkommen, sofern genügend Garantien eingebaut sind, dass die EU sie nicht bei jedem missliebigen Volksentscheid einseitig beschränkt, abändert oder widerruft.
- Ob die Schweiz ein Stromabkommen will, muss nach Kenntnis der Fakten innenpolitisch ermittelt werden.

Sonst will die Schweiz derzeit nichts von der EU

8. Was will die EU: Ein Rahmenabkommen.

Die Schweiz will kein Rahmenabkommen. Für ein Abkommen braucht es zwei willige Parteien. Im Mai hat die Schweiz diesbezüglich Klarheit geschaffen. Die Gründe dafür finden Sie mit Klick auf: [Rahmenabkommen: warum es gescheitert ist](#).

9. Was will die EU: Zahlungen für „den Zutritt zum europäischen Binnenmarkt“

Schweizer Exporteure haben Zutritt zum Markt in Europa, weil es dort Käufer gibt, welche die schweizerischen Produkte wollen und bereit sind, den verlangten Preis dafür zu bezahlen.

Schon die alten Römer, die Zünfte in Zürich und Bern, Napoleon nach der französischen Revolution und jetzt halt auch die EU glauben, durch Zölle und andere protektionistische Massnahmen den Handel zu behindern zu können. Um dieses Treiben der Staaten in Grenzen zu halten, wurden die GATT-Verträge im Rahmen der World Trade Organization WTO abgeschlossen. Die EU und die Schweiz sind Mitglieder. Zahlungen für irgendwelchen Marktzutritt sind dort keine vorgesehen, weder durch die Schweiz, die EU, durch die USA, China, Singapore oder Burundi.

Ebensowenig gibt es irgendwelche Zahlungen für den Marktzutritt der Schweiz in den Bilateralen Abkommen mit der EU. Den zusätzlichen Vorteilen für die Schweiz aus den Bilateralen Verträgen stehen gleichwertige Vorteile für Exporteure und Personen aus der EU gegenüber. Die EU nutzt sie mehr als die Schweiz.

Es gibt keine Verpflichtung der Schweiz zu Zahlungen an die EU für Marktzutritt.

Die Schweiz leistet seit 1989 mit definierten Summen und festgelegter Dauer und unter Sicherheit für deren Effizienz Entwicklungshilfe für Empfänger in Osteuropa, absolut freiwillig und ohne Verpflichtung, schon gar nicht für „Zutritt zum Europäischen Markt“. Genaueres dazu mit Klick auf den Titel [Osthilfe \(Kohäsionsmilliarde\)](#).

Abkommen, Memoranda oder andere Absprachen mit der EU braucht es dazu nicht. Behindert die EU weiterhin die Auszahlung an ihre Mitgliedsländer, so gibt es genug Drittstaaten, die sinnvolle Projekte samt Finanzierung gerne in Anspruch nehmen.

10. Andere Anliegen der EU

Im Verlauf der Verhandlungen nannte die EU auch praktische Anliegen, über die man durchaus reden kann. So sind z.B. Vereinfachungen im Bereich Lohnschutz, ohne dessen Substanz aufzugeben, oder eine vereinfachte Übernahme von EU-Vorschriften im Bereich Produkte oder Produktionsverfahren denkbar. Verhandlungen darüber sind möglich, wenn sich das politische Klima so entspannt hat, dass man für ein konkretes Problem eine konkrete Lösung vereinbaren kann, ohne jedes Mal ganze neue Gesetzgebungskomplexe an die EU abzutreten und ohne jahrelangen Verfahren und Sanktionen zuzustimmen.